

4093/J XXI.GP

Eingelangt am: 04.07.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten **S i l h a v y**

und GenossInnen

an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen

betreffend stellvertretender Generaldirektor der

Pensionsversicherungsanstalt,

**Mitglied der Generalversammlung der Kärntner Gebietskrankenkasse,
FPÖ-**

Nationalratsabgeordneter, FPÖ-Arbeiterkammervorstand und damit

FPÖ-

Multifunktionär und FPÖ-Multiverdiener Gaugg

Die Bestellung des FPÖ-Abgeordneten Reinhart Gaugg zum stellvertretenden Generaldirektor in der Pensionsversicherungsanstalt hat in der Öffentlichkeit eine Welle der Empörung ausgelöst. Diese Empörung basiert insbesondere auf folgenden Hinweisen, aus denen die Doppelbödigkeit des FPÖ-Vertreters "des kleinen Mannes" und sogenannten Anti-Privilegien-Ritters eindeutig hervor geht:

- > Es besteht der begründete Verdacht, dass die Bestellung von Abg. Gaugg im Vorhinein von der FPÖ ausgemachte Sache war und die Beziehung eines Personalberaters bloße Feigenblattfunktion hatte, welche die Steuerzahler noch dazu einiges kostete.
- > Der noch im Amt befindliche Generaldirektor und Generaldirektor-Stv. der ehemaligen Pensionsversicherung der Arbeiter und der Angestellten erhöhen die Zahl der Generaldirektorstellvertreter in der neuen Pensionsversicherungsanstalt auf drei (!), führen somit das Argument der Sparsamkeit ad absurdum.
- > Die aus dem Sondervertragsentwurf zitierten, dem FPÖ-Abgeordneten Gaugg ab dem 18. Lebensjahr (!) angerechneten Vordienstzeiten.
- > Die von FPÖ-Abgeordneten Gaugg in Medien berichtete Weigerung, die Dienstprüfung zu absolvieren.
- > Die im Sondervertragsentwurf enthaltene Bestimmung, dass FPÖ-Abgeordneter Gaugg mit Inkrafttreten des Vertrages sofort unkündbar wird.
- > Die in Höhe von jährlich 200.000 Euro (das sind 27,5 Millionen Schilling) kolportierten Gehaltsvorstellungen.
- > Die Weigerung von FPÖ-Abgeordneten Gaugg, sein Nationalratsmandat zurück zu legen.
- > Die zeitliche Unmöglichkeit, folgende Funktionen gleichzeitig in vollem Umfang und gewissenhaft ausüben zu können:
 - FPÖ-Nationalratsabgeordneter und -Sozialsprecher
 - Generaldirektorstellvertreter in der Pensionsversicherungsanstalt
 - FPÖ-Vorstandsmitglied der Arbeiterkammer Kärnten
 - Mitglied der Generalversammlung der Kärntner Gebietskrankenkasse

Dieses am Beispiel Gaugg vorexerzierte Anhäufen von Funktionen und Einkommen, insbesondere in der Sozialversicherung als stellvertretender Generaldirektor der Pensionsversicherungsanstalt und zusätzlich als Mitglied der Generalversammlung der Kärntner Gebietskrankenkasse lässt befürchten, dass diese wichtigen Funktionen nicht in ausreichendem Maß erfüllt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen folgende

Anfrage:

1. Ist Reinhart Gaugg immer noch Mitglied der Generalversammlung der Kärntner Gebietskrankenkasse?
2. Seit wann ist Reinhart Gaugg Mitglied der Generalversammlung der Kärntner Gebietskrankenkasse?
3. Welche Aufgaben hat ein Mitglied der Generalversammlung der Kärntner Gebietskrankenkasse zu erfüllen?
4. Wie viel Zeit ist dafür im Durchschnitt zu verwenden?
5. Gibt es für die Tätigkeit eine finanzielle Abgeltung (bspw. Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld etc.)?
6. Wie hoch ist diese Abgeltung für ein Mitglied der Generalversammlung der Kärntner Gebietskrankenkasse?
7. Welche Aufgaben hat Herr Gaugg als stellvertretender Generaldirektor der Pensionsversicherungsanstalt zu erfüllen ?
8. Ist die Funktion eines Generaldirektorstellvertreters der größten Pensionsversicherungsanstalt ein Fulltime-Job?
9. Wenn ja: Wie lässt sich diese zeitaufwändige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit einer Reihe von zeitaufwändigen Zusatzfunktionen als Multifunktionär ordnungsgemäß ausführen?